



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2020/212	10.11.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss n. ö. T.	24.11.2020				
Gemeinderat ö. T.	17.12.2020				

Abwasserbetrieb TEO AöR - Gewässerunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgenden Beschluss zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 25.11.2020 zu:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR wird für den Aufgabenbereich der Gebührenerhebung für die Gewässerunterhaltung von der Gemeinde Ostbevern als Erfüllungsgehilfin beauftragt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Abwasserbetrieb TEO AöR eine Kostenerstattung. Für 2021 sind 25 T€ für die Aufgabenwahrnehmung eingestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Beelen hat am 03.09.2020 im Haupt- und Finanzausschuss und am 22.09.2020 im Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Aufgabe der Umlage der Kosten für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW auf die Abwasserbetrieb TEO AöR zu übertragen.

Neben der einmaligen Erarbeitung wird auch die laufende Aktualisierung und Pflege der Daten sowie die jährliche Gebührenvor- und -nachkalkulation durch den Abwasserbetrieb zu leisten sein. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Sicherstellung einer rechtskonformen Erhebung der Gebühren für die Gewässerunterhaltung und größtmögliche Synergien bei der Datenerhebung und -pflege zu nutzen.

Insbesondere der identische Adressatenkreis (Eigentümer der Grundstücke), die bestehende laufende Aktualisierung von versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühr beim Abwasserbetrieb, die ermöglicht auch unversiegelte oder versiegelte, angeschlossene oder nicht angeschlossene Flächen zu pflegen sowie die Verwaltung von Eigentumswechseln eröffnen Synergien. Die Meldung von Flächen (ver-/entsiegelt, angeschlossen oder abgekoppelt) erfolgt nur einer Stelle gegenüber und der Aufbau paralleler Datenbanken mit voraussichtlich unterschiedlichen Ständen wird ausgeschlossen.

Auf Basis der geänderten Rechtsgrundlage sind zur rechtskonformen Gebührenerhebung folgende Punkte zu erarbeiten:

- Satzung
- Erstmalige Erhebung von versiegelten und unversiegelten Flächen über das gesamte Gemeindegebiet
- Vollständige Flächenverwaltung
- Gebührekalkulation
- Gebührensätze

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsplan 2021 eine pauschale Aufwandsposition in Höhe von 25 T€ für den Bereich der Gewässerunterhaltung in der Sparte Beelen eingebracht.

Die tatsächlich zu erwartenden Kosten können erst nach konkreter ProjektAbstimmung mit der Gemeinde zur Vorgehensweise und darauf aufbauenden Angeboten der Dienstleister und den Eigenleistungen ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen und Verwaltungskosten wurde gleichermaßen eine Ertragsposition in Höhe von 35 T€ eingestellt.

Eine rechtlich unzulässige Belastung der Abwassergebühren mit nicht betriebsnotwendigen Kosten ist damit ausgeschlossen. Die angenommene Erstattung von Personalaufwendungen des Abwasserbetriebes für die Erarbeitung der Grundlagen wirkt in der Sparte demgegenüber gebührenentlastend.

Um die genaue Aufgabenverteilung für die Gebührenerhebung im Bereich der Gewässerunterhaltung zu regeln, wird die beigefügte Vereinbarung geschlossen.

Infolge der positiven Erfahrungen in der Erarbeitung der Grundlagen und den erheblichen Synergien in der laufenden Aktualisierung der Daten planen die Stadt Telgte und die Gemeinde Ostbevern ebenfalls den Abwasserbetrieb als Erfüllungsgehilfen für die Gewässerunterhaltung am Beispiel der Gemeinde Everswinkel und Beelen zu beauftragen.

Eine gleichzeitige Bearbeitung der Datengrundlagen zur Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr ist mit dem bestehenden Fachpersonal durch den Abwasserbetrieb nicht zu leisten. Aus diesem Grund werden für das Jahr 2021 nur die vorbereitenden Maßnahmen durch externe Dienstleister gestartet. Dementsprechend wurden im Wirtschaftsplan 2021 in der Sparte Telgte 40 T€ und in der Sparte Ostbevern 25 T€ berücksichtigt.

Die Datenübergabe ist voraussichtlich in den Jahren 2022/2023 vorgesehen.

Als Anlage 1 liegt die Vereinbarung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren in Ostbevern bei.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
